



ERGEBNIS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 14. DEZEMBER 2021

Die Gemeindeversammlung hat folgende Beschlüsse gefasst:

- Genehmigung Budget 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 36'000 und einem Steuerfuss von 101 % (bisher 101 %)
- Erlass neue Verordnung Wasserversorgung der Werke Wangen-Brüttisellen (wwb)
- Erlass neue Verordnung Elektrizitätsversorgung der Werke Wangen-Brüttisellen (wwb)
- Erlass neue Abgabeverordnung für die Stromversorgung der Werke Wangen-Brüttisellen (wwb)
- Erlass neue Abgabeverordnung für das Kommunikationsnetz der Werke Wangen-Brüttisellen (wwb)

Protokoll

Das Protokoll ist nach Unterzeichnung durch die Stimmenzähler unter „www.wangen-bruettisellen.ch/Politik/Gemeindeversammlung“ abrufbar.

Rechtsmittel

Wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung kann innert 5 Tagen, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden.

Im Übrigen kann wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Hinweise

Rekurse sind beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, einzureichen. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese an der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist.

Die Rechtsmittelfristen beginnen mit der amtlichen Veröffentlichung im Kurier.

Gemeinderat

Mitteilung am 14. Dezember 2021 an

- Kurier (zur Veröffentlichung im Kurier vom 16. Dezember 2021)
- übrigen Medien (zur Info)
- Geschäftsleiterin (Akten und Homepage)